

Freitag, 5. November 1965.

Verhandlungen mit der Demokratischen
Republik Kongo.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 1. November 1965 (Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 3. November 1965 (Einverstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. November 1965 (Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Aufnahme von Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) wird zugestimmt.
2. Mit der Durchführung der Verhandlungen wird folgende Delegation beauftragt, sofern die Verhandlungen in Bern stattfinden, ansonst sich das Volkswirtschaftsdepartement mit den interessierten Departementen über eine Kürzung der Delegationsteilnehmer ins Einvernehmen zu setzen hat:

HH. Dr. E. Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung EVD, Delegationschef,

Fürsprech W.O. Leibundgut, Sektionschef I der Handelsabteilung EVD,

A. Geiser, Diplomatischer Sektionschef I der Abteilung für Politische Angelegenheiten EPD,

P.-E. Jaccaud, Diplomatischer Mitarbeiter I der Abteilung für Politische Angelegenheiten EPD,

Dr. G. Gut, Diplomatischer Sektionschef Ia der Abteilung für Internationale Organisationen EPD,

Dr. J.-P. Grenier, Diplomatischer Mitarbeiter I des Delegierten für Technische Zusammenarbeit EPD,

Fürsprech F. Rothenbühler, Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins,

Ing.agr. L.-E. Jeanrenaud, Schweizerischer Bauernverband,

R. Kachelhofer, Fachtechnischer Mitarbeiter Ia der Handelsabteilung EVD,

J.-D. Vermeil, Adjunkt II der Handelsabteilung EVD, Sekretär der Delegation.

- 2 -

3. Der Delegationschef wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Experten zu den Verhandlungen beizuziehen.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht zur Unterzeichnung der aus den Verhandlungen sich ergebenden Vereinbarungen auszustellen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat, Handel (10)), an das Politische Departement (6 Ex.); an das Finanz- und Zolldepartement und an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Luftamt 6 Ex.).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flocher

An den B u n d e s r a t

Lbg. - Congo (Léop.)821.AVA
Verhandlungen mit der Demo-
kratischen Republik Kongo.

Seit längerer Zeit stehen wir mit dem Kongo-Léopoldville in diplomatischem Kontakt über unsere Botschaft in Léopoldville zwecks Abklärung der Voraussetzungen zur Aufnahme von Verhandlungen. Nach dem Austausch von Vertragstext-Entwürfen hat sich die Lage nun so weit geklärt, dass diese Verhandlungen voraussichtlich anfangs November in Bern aufgenommen werden können. Die Ausscheidung des bisherigen Ministerpräsidenten Tschombé könnte allerdings eine Verzögerung zur Folge haben. Der Wunsch der kongolesischen Behörden, die Verhandlungen möglichst bald aufzunehmen, wurde uns indessen noch kürzlich erneut bestätigt.

Vorgesehen ist der gleichzeitige Abschluss von vier separaten Abkommen über den Handelsverkehr, den Investitionsschutz, die technische Zusammenarbeit und den Luftverkehr. Das Luftverkehrsabkommen hätte schon vorgängig der Aufnahme der allgemeinen Verhandlungen bis zur Paraphierung gebracht werden sollen. Wir verweisen diesbezüglich auf den von Ihnen am 24. September 1965 genehmigten Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, vom 22. September 1965, dem zu entnehmen ist, dass der Beginn dieser Verhandlungen für den 27. September 1965 vorgesehen war. Da die kongolesische Delegation aber in letzter Minute auf ihr Erscheinen in Bern verzichten musste und die schweizerische Delegation keinen neuen Termin vor Anfang November ins Auge fassen konnte, ist nun vorgesehen, die Verhandlungen über alle vier Vertragsgebiete gemeinsam aufzunehmen, worauf die Luftverkehrsverhandlungen getrennt weitergeführt werden sollen. Die Unterzeichnung sämtlicher Abkommen sollte dann, sofern es zu einer Einigung kommt, wenn möglich gleichzeitig erfolgen.

Der - vormals Belgische - Kongo ist seit dem 30. Juni 1960 unabhängig und weist auf einer Fläche von 2'345'500 km² (also rund das Sechzigfache der Schweiz) eine Bevölkerungszahl von bloss etwa 14 Millionen auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte der gegenseitige Warenverkehr einen Umfang von jährlich ca. 40 Mio Franken. Im Gefolge der nach der Unabhängigkeit eingetretenen Schwierigkeiten ging

- 2 -

dann unsere Ausfuhr auf ungefähr die Hälfte zurück, bei ziemlich gleichbleibender Einfuhr. Unsere hauptsächlichlichen Exportprodukte sind Farbstoffe, Maschinen, Medikamente, Chemikalien, Uhren, Schuhe und optische Instrumente, wogegen wir zur Hauptsache Kaffee und Hölzer einführen. Unsere wichtigen Importe von Katanga-Kupfer werden über Belgien getätigt und erscheinen statistisch nicht in unserem Verkehr mit dem Kongo.

Ein besonderes Problem stellt sich bei unserer Ausfuhr dadurch, dass die kongolesische Nationalbank Devisen nur dann zur Verfügung stellt, wenn die schweizerische Proforma-Faktur eine von den kongolesischen Behörden im Wortlaut vorgeschriebene Erklärung enthält, wonach sich der schweizerische Exporteur verpflichtet, gegebenenfalls eine kongolesische Kontrolle der Preise seiner Produkte über sich ergehen zu lassen. Alle unsere bisherigen Vorstellungen unter Hinweis darauf, dass dieses Vorgehen im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehe und sich der schweizerische Exporteur unter Umständen strafbar mache (Art. 271 StGB), hatten leider keinen Erfolg. Wir werden deshalb auch diese Frage zur Sprache bringen.

Der Zahlungsverkehr des Kongos mit dem Ausland ist verschiedenen Einschränkungen unterworfen. Der Grund dafür ist die Devisenknappheit des Landes. Insbesondere sind davon auch Finanz- und Sozialtransfers betroffen, was nicht ohne Rückwirkungen auf schweizerische Interessen auf diesem Gebiet bleibt.

Die schweizerischen Investitionen im Kongo sind nicht ohne Bedeutung, wobei bekannt ist, dass verschiedene grössere Schweizerfirmen dort tätig sind (Ciba, Diethelm, Nestlé). Der in Aussicht genommene Investitionsschutzvertrag würde den bereits bestehenden wie auch den künftigen Interessen förderlich sein.

Die Ausgaben des Dienstes für Technische Zusammenarbeit belaufen sich von 1961 bis 1965 auf gegen 2 Millionen Schweizerfranken. Die wichtigsten Projekte sind folgende: Entsendung von Post- und Fernmelde-Experten im Rahmen der ONUC, Mittelschule Pestalozzi in Léopoldville, Landwirtschaftsschule Katobwe. Ferner gewährte die Schweiz in dieser Zeit 8 Hochschulstipendien an schweizerischen Universitäten und 30 Stipendien an der Universität Lovanium in Léopoldville.

Auf Grund dieser Ausführungen stellen wir Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement folgenden

A n t r a g :

1. Der Aufnahme von Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Kongo (Léopoldville) wird zugestimmt.

- 3 -

2. Mit der Durchführung der Verhandlungen wird folgende Delegation beauftragt:

- HH. Dr. E. Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung EVD,
Delegationschef,
- Fürsprech W.O. Leibundgut, Sektionschef I der Handelsabteilung EVD,
- A. Geiser, Diplomatischer Sektionschef I der Abteilung für Politische Angelegenheiten EPD,
- P.-E. Jaccaud, Diplomatischer Mitarbeiter I der Abteilung für Politische Angelegenheiten EPD,
- Dr. G. Gut, Diplomatischer Sektionschef Ia der Abteilung für Internationale Organisationen EPD,
- Dr. J.-P. Grenier, Diplomatischer Mitarbeiter I des Delegierten für Technische Zusammenarbeit EPD,
- Fürsprech F. Rothenbühler, Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins,
- Ing.agr. L.-E. Jeanrenaud, Schweizerischer Bauernverband,
- R. Kachelhofer, Fachtechnischer Mitarbeiter Ia der Handelsabteilung EVD,
- J.- D. Vermeil, Adjunkt II der Handelsabteilung EVD,
Sekretär der Delegation.

3. Der Delegationschef wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Experten zu den Verhandlungen beizuziehen.

4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht zur Unterzeichnung der aus den Verhandlungen sich ergebenden Vereinbarungen auszustellen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:

sig. Schaffner

P.-A. an:

Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher,
Generalsekretariat, Handel 10 Ex.),

Politisches Departement (6 Ex.),

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Luftamt (6 Ex.).